

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER AKTIONÄRE DER SWISS FINTEC INVEST AG

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Wir laden Sie hiermit zur ordentlichen Generalversammlung der Swiss Fintec Invest AG (ISIN: CH0309050059; Valor: CH030905005; Ticker: MLSFI) für das Geschäftsjahr 2018 ein:

Datum: Mittwoch, 24. Juli 2019, 10.00 Uhr (Türöffnung um 9.30 Uhr)
Ort: Kartause Ittingen, CH-8532 Warth

I. TRAKTANDEN UND ANTRÄGE

1. Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung 2018

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung der Jahresrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrates:

Das Unternehmensergebnis sei wie folgt zu verwenden:

	CHF
Jahresergebnis	- 2'133'547.65
Verlustvortrag	- 10'572'694.19
Bilanzverlust	- 12'706'241.84
Vortrag auf neue Rechnung	- 12'706'241.84

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 sowie deren bisherige Tätigkeiten für die Gesellschaft im Jahre 2019 bis zur heutigen ordentlichen Generalversammlung vom 24. Juli 2019 die Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen in den Verwaltungsrat

Anträge des Verwaltungsrates:

- a) Wiederwahl von Herrn Leo Thomas Schrutt in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- b) Wahl von Herrn Rolf Gehriger in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung;
- c) Wahl von Frau Judith Behr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt, die ReviCons AG, Lagerstrasse 33, 8004 Zürich als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

6. Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals

Antrag des Verwaltungsrates:

Das bestehende genehmigte Kapital von CHF 32'300'000 sei aufzuheben und der bestehende Art. 3a der Statuten der Gesellschaft zu löschen.

Erläuterung des Verwaltungsrates:

Das bestehende genehmigte Kapital der Gesellschaft von CHF 32'300'000 entspricht dem nach dem Vollzug der Kapitalerhöhung vom 19.12.2017 verbliebenen Rest des ursprünglichen genehmigten Kapitals und war nur bis zum 27. Juni 2019 zur Ausgabe möglich. Das so verbliebene genehmigte Kapital soll durch ein neues genehmigtes Kapital ersetzt werden (vgl. nachfolgendes Traktandum 7), weshalb der bestehende Wortlaut des Artikels 3a der Statuten zugunsten eines neuen genehmigten Kapitals aufgehoben werden soll.

7. Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals

Antrag des Verwaltungsrates:

Es sei ein neues genehmigtes Kapital zu schaffen und die Statuten zu diesem Zweck wie folgt anzupassen:

Artikel 3a	Article 3a
<p>Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 23. Juli 2021 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 323'000'000 Inhaberaktien von je CHF 0.10 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 32'300'000 zu erhöhen.</p> <p>Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.</p> <p>Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.</p> <p>Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn solche neuen Aktien verwendet werden: (i) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Betei-</p>	<p>The Board of Directors is authorized, until 23 July 2019, to increase the share capital by a maximum amount of CHF 32,300,000 by issuing up to 323,300,000 bearer shares with a par value of CHF 0.10 each.</p> <p>Increases by means of underwriting or in partial amounts are permitted.</p> <p>The Board of Directors will determine the appropriate issue price, the date of dividend entitlement and the type of investment.</p> <p>The Board of Directors is entitled to cancel the subscription rights of shareholders and and to assign them to third parties, when such new shares shall be used: (i) for the acquisition of businesses or company divisions or holdings or for new investment projects or in the event of share placement for the financing or refi-</p>

ligungen oder für neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung einschliesslich Refinanzierung solcher Transaktionen, (ii) zum Zweck der Beteiligung strategischer Partner oder der Erweiterung des Aktionärskreises mit natürlichen oder juristischen Personen, welche einen direkten oder indirekten Bezug zur Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben, (iii) im Rahmen der Kotierung, Handelszulassung oder Registrierung der Aktien an inländischen oder ausländischen Börsen; (iv) für die Beteiligung von Mitarbeitern, Mitgliedern des Verwaltungsrats und Beratern der Gesellschaft oder ihrer Tochtergesellschaften nach Massgabe eines oder mehrerer vom Verwaltungsrat erlassenen Reglementen; (v) im Zusammenhang mit einem Aktienangebot, um die einer oder mehreren Banken gewährte Mehrzuteilungsoption (Over-Allotment Option) abzudecken; (vi) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Entzug des Bezugsrechts nur schwer möglich wäre, oder (vii) im Falle von anderen wichtigen Gründen im Sinne von Art. 652b Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts.

nancing of such transactions, (ii) for the purpose of participation of a strategic partner or expanding the shareholder base by individuals or legal entities having a direct or indirect association with the business of the Company, (iii) for purposes of the participation of strategic partners, or for purposes of expanding the shareholder base in certain investor markets or in the context of the listing, trade licensing or registration of the shares on domestic or foreign stock exchanges, (iv) for the participation of employees, members of the Board of Directors and consultants of the Company or its subsidiaries in accordance with one or more regulations adopted by the Board, (v) in connection with an offering of securities in order to cover the green shoe option (surplus allocation option) granted to one or more banks, (vi) for raising capital in a fast and flexible manner, which would hardly be achieved without the exclusion of the statutory subscription rights of the existing shareholders, or (vii) for other valid grounds in the sense of Article 652b para. 2 Swiss Code of Obligations.

II. Unterlagen

Die Jahresrechnung 2018 inklusive Bericht der Revisionsstelle liegen ab dem 3. Juli 2019 am Sitz der Gesellschaft, Burgstrasse 8, 8280 Kreuzlingen, zur Einsichtnahme durch die Aktionärinnen und Aktionäre auf. Zudem kann jeder Aktionär verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird.

III. Teilnahme an der Generalversammlung und Zutritt

Die Inhaberaktionäre, die an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, werden zur Teilnahme an der ordentlichen Generalversammlung gegen Vorweisen einer Bescheinigung der depotführenden Bank (im Original und auf Englisch oder Deutsch), dass ihre Aktien bei dieser Bank im Depot liegen und bis zum 24. Juli 2019 gesperrt sind und nicht veräussert werden, zugelassen.

IV. Vollmachten

Gemäss Artikel 12 der Statuten kann sich jeder Aktionär an der ordentlichen Generalversammlung

durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, wofür eine schriftliche und unterzeichnete Vollmacht des vertretenen Aktionärs zugunsten des Vertreters, der nicht Aktionär zu sein braucht, an der Eingangskontrolle vorzuweisen ist, zusammen mit der Bescheinigung der depotführenden Bank (im Original und auf Englisch oder Deutsch) gemäss vorstehender Ziffer III betreffend die Aktien des vertretenen Aktionärs.

V. Hinweise

Wir bitten Sie, sämtliche die ordentliche Generalversammlung betreffende Korrespondenz an die Swiss Fintec Invest AG, Burgstrasse 8, 8280 Kreuzlingen zu richten.

Kreuzlingen, 2. Juli 2019

Swiss Fintec Invest AG

Dr. Leo Th. Schrott